

Musikverein Kobern e.V.

- Mitglied im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz -

MITGLIEDSANTRAG



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als förderndes Mitglied im

Musikverein Kobern e.V.

Vereinssatzung und Beitragsordnung (siehe Rückseite) werden von mir anerkannt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass mir die jeweils aktuelle Version der Datenschutzerklärung des Musikvereins im Internet unter www.musikverein-kobern.de zur Verfügung steht. Der hier beschriebenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DS-GVO stimme ich zu.

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		PLZ Ort		Eintrittsdatum	
Telefon-Nr.	Mobil		Email-Adresse		

Ich unterstütze den Musikverein jährlich mit

	Euro.*)
--	---------

*) Mindestbeitrag 25,- Euro / Jahr



Wenn Sie diesen QR-Code einscannen, gelangen Sie zur Datenschutzerklärung des Musikvereins Kobern

Ort	Datum

(Unterschrift)

SEPA - Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Kobern e.V., bis zum jederzeitigen, schriftlichen Widerruf, die fälligen Mitgliedsbeiträge zu Lasten des unten angegebenen Girokontos abzubuchen.

Name des Kreditinstitutes		IBAN		BIC	

Ggf. Name des Kontoinhabers:
(wenn abweichend vom Mitglied)

--	--

Ort	Datum
-----	-------

(Unterschrift)
des Kontoinhabers

Musikverein Kobern e.V.

- Mitglied im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz -

Auszug aus der Vereinssatzung



- § 3 Abs. 3: Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die Zwecke des Vereins anerkennt und fördert.
- § 3 Abs. 5: ... Die Aufnahme fördernder Mitglieder erfolgt nach schriftlichem Mitgliedsantrag, durch den Vorstand.
- § 4 Abs. 2: Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, zum Ende des Geschäftsjahres. *(Anm.: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr)*
- § 5 Abs. 1: ... Die Höhe des Beitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
- § 5 Abs. 3: Von neuen Mitgliedern (aktiv und fördernd) ist der Jahresbeitrag binnen einer Frist von zwei (2) Monaten, nach Beginn der Mitgliedschaft, zu entrichten.
- § 5 Abs. 4: Weitergehende Regelungen zum Mitgliedsbeitrag kann der Vorstand in einer Beitragsordnung treffen.

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 5 Abs. 4 der Vereinssatzung vom 16.07.2010 hat der Vorstand am 04.01.2011 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die festgelegten Mitgliederbeiträge treten grundsätzlich zum 1. Januar des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft, soweit die Mitgliederversammlung keine abweichende Regelung trifft.
2. Änderungen des Namens, der Anschrift oder der Bankverbindung sind dem Musikverein Kobern unverzüglich, schriftlich mitzuteilen.
3. Der Einzug des Beitrages erfolgt grundsätzlich jährlich, zu Beginn des Jahres im Voraus, soweit die Mitgliederversammlung keine abweichende Fälligkeit beschließt (siehe § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung).

Musikverein Kobern e.V.
Bahnhofstraße 56

56330 Kobern-Gondorf

Stand: Februar 2023